



## Beschluss-Vorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00045**  
Datum: 29.09.2014  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: FB Sport  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Sportausschuss	10.09.2014	öffentlich Entscheidung
Sportausschuss	15.10.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Förderung von Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen 2014**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportausschuss empfiehlt die Förderung der in der Anlage dargestellten Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf städtischen Sportanlagen für das Haushaltsjahr 2014.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

**Finanzielle Auswirkung:** 62.400,00 EUR

Sachkonto : 78310000  
PSP-Element : 8.42101001.710  
Personelle Auswirkungen: nein

Im Jahr 2014 sind schon 212.600,00 EUR verausgabt; somit werden insgesamt 275.000,00 EUR Investitionen im Jahr 2014 vorgenommen.

### **Begründung:**

Die Vergabe der Fördermittel im Jahr 2014 erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Haushaltsplan 2014 wurden 275.000,00 EUR für Investitionsmaßnahmen für Pachtvereine auf verpachteten städtischen Sportanlagen eingestellt. Der Sportausschuss hat in seinen Sitzungen vom Februar 2014 bis zum Juni 2014 bisher 212.600,00 EUR für die Umsetzung von investiven Maßnahmen auf verpachteten städtischen Sportanlagen befürwortet.

Zur Realisierung der nachfolgenden investiven Maßnahmen stehen damit noch Haushaltsmittel in Höhe von 62.400,00 EUR zur Verfügung.

Die zahlenmäßige Darstellung mit dem Vorschlag der Verwaltung ist in der Anlage beigefügt.

#### **Lfd. Nr.23:**

Für den Ersatzneubau des Bootshauses des Böllberger Sportvereins - Aufstelzung des Gebäudes als Hochwasserschutzmaßnahme - bleiben die Mittel zur Förderung weiterhin reserviert. Die Maßnahme wurde zur Finanzierung über Spenden bei der Staatskanzlei beantragt; eine Entscheidung steht noch aus. Für die Realisierung werden 28.517,18 EUR benötigt. Bei einer Bewilligung von Spendenmitteln stünde dieser Betrag für andere Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

#### **Lfd. Nr. 25:**

Für den Ersatzneubau des Sanitär- und Umkleidegebäudes des Nietlebener Sportvereins „Askania“ 09 e. V. liegt kein schlüssiger Finanzierungsplan vor. Die Kostendarstellung der Baumaßnahme weist derzeit eine Finanzierungslücke von 110.000,00 EUR aus; auch eine Entscheidung über eine Zuwendung der Lotto Toto GmbH steht noch aus. Die Maßnahme kann somit nicht befürwortet werden.

#### **Lfd. Nr. 26:**

Für den Neubau der Speedskateanlage wurden überarbeitete Antragsunterlagen eingereicht. Danach wird die Maßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt.

1. Bauabschnitt – die Durchführung soll im Jahr 2014 erfolgen;  
Gesamtkosten: 70.754,68 EUR  
davon beantragte Förderung bei der Stadt Halle (Saale): 33.000 EUR
2. Bauabschnitt – die Durchführung soll im Jahr 2015 erfolgen;  
Gesamtkosten: 100.165,82 EUR – eine Förderung wird hier nur beim Land und bei der Lotto Toto GmbH beantragt.

Entsprechend geltender Sportförderrichtlinie (Anlage 10) wäre für das Jahr 2014 ein maximaler Zuschuss in Höhe von 21.226,40 EUR (30% der Gesamtkosten 1. Bauabschnitt) zu gewähren. Die Fördermittelrichtlinie Sport lässt jedoch zu, dass im Rahmen einer empfehlenden Beschlussfassung des zuständigen Fachausschusses eine höhere Förderung gewährt werden kann. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit, den Antrag in Höhe von 33.000 Euro zu bewilligen.

Nach Rücksprache mit dem Drittmittelgeber, Lotto Toto GmbH, ist eine Entscheidung zum 1. Bauabschnitt bis längstens zum 15.09.2014 zu erwarten. Die Verwaltung schlägt daher vor, einer Förderung des 1. Bauabschnitts dann zuzustimmen, wenn bis 15.09.2014 eine Zusage durch den Drittmittelgeber vorliegt.

Nach den vorliegenden Unterlagen wird eingeschätzt, dass die Speedskateanlage erst mit vollständiger Umsetzung beider Bauabschnitte als vollwertige Sportanlage nutzbar ist. Eine

Teilnutzung nach Fertigstellung des 1. Bauabschnitts (Fertigstellung der Laufbahn) ist unter Einschränkungen (Tageslicht etc.) möglich.

Für das Jahr 2015 können derzeit noch keine Aussage getroffen werden, ob eine Förderung des 2. Bauabschnittes erfolgen wird (Anträge sind bei Lotto Toto und dem Land-Sachsen-Anhalt gestellt). Mit einer Bescheidung ist im 1. Quartal 2015 zu rechnen.

Sofern die Spendenmittel für die Präventivmaßnahme des Böllberger SV bewilligt werden und die dafür reservierten Mittel in Höhe von 28.517,18 EUR hierfür nicht benötigt werden, werden die Maßnahmen unter den laufenden Nummern 31 bis 38 vorgeschlagen.

**Lfd. Nrn. 31 bis 35:**

Es werden weitere investive Baumaßnahmen zur Förderung vorgeschlagen, welche erst in den letzten Wochen beantragt wurden oder aufgrund von Prioritätensetzung noch keine Berücksichtigung finden konnten. Diese Anträge wurden dem Sportausschuss bisher noch nicht zur Förderung vorgeschlagen. Hierunter fallen u.a. zwei Maßnahmen zur Brunnenerschließung. Diese Förderung ermöglicht den Vereinen eine Betriebskosteneinsparung und kann entsprechend Anlage 10 der Sportförderrichtlinie mit 50% durch die Stadt Halle (Saale) gefördert werden.

**Lfd. Nrn. 36 bis 38:**

Es werden Maßnahme zur Förderung der Anschaffung von Technik für die Bewirtschaftung der Sportanlagen gemäß Anlage 9 der Förderrichtlinie vorgeschlagen. Dieser Tatbestand der Sportförderung kann jetzt aufgrund der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel prioritär berücksichtigt werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass im August 2014 das Projekt Bürgerarbeit ausläuft und für die Bewirtschaftung der verpachteten Sportflächen durch die Vereine ein erhöhter Aufwand entsteht, ist die Bezuschussung von Geräten und Maschinen zu befürworten.

**Familienverträglichkeitsprüfung:**

Aus inhaltlicher Sicht werden die in der Anlage dargestellten Baumaßnahmen auf städtischen verpachteten Sportanlagen unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

Anlage

Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen